



Richtlinien zur Beurteilung

VSG Neunforn

Kurzes Vorwort:

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat am 27. August 2020 ein neues Reglement über die Beurteilung in der Volksschule erlassen. Die neuen Zeugnisse gab es zum ersten Mal am Ende des Schuljahres 21/22. Das Reglement enthält zwei wichtige Bestimmungen:

Für das Setzen einer Note ist es nicht zulässig, nur schriftliche Prüfungen durchzuführen und den Notenschnitt ins Zeugnis zu setzen. Es geht bei der Note um eine Gesamtbeurteilung. Neben den schriftlichen Prüfungen zählen auch Lernprodukte, Beobachtungen und Erfahrungen aus der Lernbegleitung zur Note dazu.

Alle Schulen im Kanton Thurgau sind deshalb dazu aufgerufen, ihre Beurteilungskultur innerhalb der Schule abzustimmen.

Was anders wird:

Der neue Lehrplan setzt darauf, dass die Kinder in der Schule Kompetenzen erwerben können. Kompetenzen lassen sich nur teilweise mit Wissensprüfungen überprüfen. Zum Teil werden sie besser sichtbar in einem Produkt, das die Kinder erstellen müssen, in einem Vortrag, in einem Auftritt und wichtig ist auch, wie die Kinder die Aufgabe anpacken.

Wie wir benoten:

Die Leistungsnachweise werden vielfältiger. Es wird nicht mehr einfach Wissen geprüft, sondern auch Können und Wollen.

Neben den Wissensprüfungen werden auch Produkte Ihrer Kinder beurteilt, Vorträge, Auftritte und in die Beurteilung fliesst auch mit ein, wie Ihr Kind im Lernprozess unterwegs ist, ob es Herausforderungen gern annimmt oder eher Mühe damit hat. Ganz neu ist dies nicht: Schon seit längerem beurteilen wir auch Produkte, Vorträge, Engagement etc.

An der Primarschule Neunforn legen wir zusätzlich Wert darauf, dass die Kinder auf allen Stufen, vom Kindergarten bis zur 6. Klasse möglichst oft handelnd lernen können und Erfahrungen machen dürfen.

Produkte, Spielverhalten, Vorträge, das Arbeiten miteinander, das eigene Arbeiten, der eigene Einsatz etc. können z. B. im Gespräch, mit Rastern oder über Portfolios mit den Kindern besprochen und beurteilt werden.

Dementsprechend können Sie nicht davon ausgehen, dass die Noten, die Sie auf den Prüfungen sehen, zusammengezählt werden und im Zeugnis dann die Durchschnittsnote erscheint. Wichtig sind deshalb die Standortgespräche, an denen Ihnen die Lehrerinnen und Lehrer zeigen, wo Ihre Kinder stehen, was sie bereits können und welche Herausforderungen noch vor ihnen liegen.

Beurteilt wird neben den Fachkompetenzen auch das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten. Wir üben mit den Kindern nicht nur an den Fachkompetenzen, sondern arbeiten mit ihnen auch an den Kompetenzen, die es braucht, um im Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten weiterzukommen. Das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten wird ebenfalls am Standortgespräch besprochen.

Was Sie von uns erwarten können:

Die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler soll dazu dienen, Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Die Schülerinnen und Schüler sollen ermutigt werden, ihr Selbstwert soll gestärkt werden.

Wir vergeben deshalb keine Note unter 3. Eine 3 bedeutet, dass die Leistung ungenügend ist – dasselbe bedeutet auch eine 2 oder eine 1. Es genügt, wenn das Kind sieht, dass seine Leistung nicht genügend war.

Wichtig zu wissen ist: Die Oberstufe benotet auch mit Noten unter 3.

Die Beurteilung zeigt dem Kind, wo es steht: Hat es die Ziele erreicht? Hat es die Ziele allenfalls sogar gut erreicht?

Wenn sich die Leistung über einen längeren Zeitraum ins Ungenügende bewegt, werden Sie von uns informiert.

Wir überlegen uns bei jedem Thema im Voraus, wie wir den Kompetenzerwerb überprüfen: Ist eine Wissensprüfung richtig? Oder soll ein Produkt bewertet werden? Die Kinder werden im Voraus informiert, welche Kompetenzen sie erwerben werden und wie dies überprüft wird.

Wir geben den Kindern im Unterricht Rückmeldungen, die sie beim Lernen unterstützen. Die Rückmeldungen sind sachlich, wertschätzend, konstruktiv und ermutigend.

Die Kriterien zur Beurteilung werden den Kindern bekannt gegeben. Den Schülerinnen und Schülern wird klar gemacht, worauf es vor allem ankommt, welche Lernziele zu erreichen sind, was im Stoff vor allem geprüft wird.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten in der Schule Gelegenheit, das zu lernen, was gewollt ist und geprüft wird.

Die Lehrpersonen machen Korrekturen / Noten / Beurteilungen nachvollziehbar.

Wenn Schülerinnen und Schüler die Grundansprüche erreichen, so wird die Leistung als mindestens genügend beurteilt (Note 4).

Bei Nicht-Erreichen der Grundansprüche über mehrere Wochen und Monate werden die Ursachen abgeklärt und der Unterstützungsbedarf ermittelt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die notwendige Unterstützung.

Über gezielte Beobachtungen erfassen die Lehrpersonen den aktuellen Entwicklungs- und Lernstand der Kinder. Diese Beobachtungen fliessen ebenfalls in die Zeugnisnote mit ein.

Was wir von Ihnen erwarten:

Kommen Sie auf uns zu, wenn für Sie eine Beurteilung nicht nachvollziehbar ist. Seien Sie sich dabei bewusst, dass wir uns bemühen, jedes Kind fair zu beurteilen. Es ist keine Absicht, wenn wir einen Fehler machen oder etwas übersehen.

Sagen Sie Ihrem Kind, es soll nachfragen, wenn es nicht weiss, was an der nächsten Prüfung die wichtigen Lernziele sind oder nicht weiss, wie ein Vortrag oder ein Produkt bewertet werden.

Seien Sie sich bewusst: Wir versuchen, die Vorgaben des Kantons so gut wie möglich umzusetzen und bemühen uns, dass Ihr Kind die Beurteilung in erster Linie als Orientierungsmöglichkeit erlebt.

Dennoch ist Beurteilen immer zweischneidig: Auf der einen Seite wollen wir Ihre Kinder damit fördern, auf der anderen Seite können schlechte Noten oder unangenehme Rückmeldungen auch Dämpfer sein und ein Kind entmutigen. Hier ist es wichtig, dass Sie als Eltern und wir als Lehrerinnen und Lehrer Ihrem Kind zeigen, wie es sich steigern kann und wie es zu Erfolgserlebnissen kommt.

Erarbeitet im August 2021

Überarbeitet im August 2024